

**Institut für Rechtsmedizin**

CH-9007 St.Gallen  
Telefon 071 494 21 52  
Fax 071 494 28 75  
e-mail irmsg@kssg.ch  
www.rechtsmedizin.kssg.ch

Prof. Dr. med. R. Hausmann  
Chefarzt

## Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte<sup>1)</sup> des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen hat zum Ziel, den Assistenzärzten eine optimale Weiterbildung bis zur Facharztstufe zu gewährleisten. Es stützt sich auf das jeweils aktuelle Weiterbildungsprogramm (WBP) der SGRM und wird durch das Logbuch Rechtsmedizin ergänzt, das dem Weiterbildungsassistenten zur Verfügung gestellt wird.

#### 1.2. Weiterbildungsverantwortlicher

Verantwortlich für die Weiterbildung ist Prof. Dr. med. Roland Hausmann, Chefarzt IRM.

#### 1.3. Einteilung der Weiterbildungsstätte

Das IRM St. Gallen besitzt als Weiterbildungsstätte den Status der Kategorie A.  
Die anrechenbare fachspezifische Weiterbildungszeit beträgt insgesamt 4 Jahre.

#### 1.4. Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Vorgaben im *Reglement über die Arbeitszeiten und -bedingungen der Assistenzärztinnen und -ärzte* der Geschäftsleitung des Kantonsspitals St. Gallen vom 01.02.2011. Dieses stützt sich auf das eidgenössische Arbeitsgesetz (SR 822.11 ArG) sowie auf die Regierungsrats-beschlüsse vom 29.

---

<sup>1)</sup> Die in diesem Dokument zumeist verwendete männlich Form ist geschlechtsneutral zu verstehen

Mai 2000 (RRB 200/399), 6. Februar 2001 (RRB 2001/85) und 25. Januar 2011 (RRB 2011/73).

Demnach liegt die Sollarbeitszeit zwischen 46 und 50 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeit unter 46 Stunden ergibt einen Minussaldo und ist nachzuholen, eine Arbeitszeit von über 50 Stunden ergibt einen Anspruch auf Kompensation von Überzeit, die Arbeitszeit zwischen 46 und 50 Stunden ist neutral und bleibt ohne Auswirkungen.

Assistenzärzte beteiligen sich zudem am Pikettdienst. Dieser darf im Zeitraum von 4 Wochen an höchstens 7 Tagen geleistet werden, wobei in diesem Zeitraum wenigstens 2 Wochen pikettfrei sein müssen (Art. 14 Abs. 2 ArGV1 und Art. 8a Abs. 4 ArGV 2). Einsätze im Bereitschaftsdienst zählen zur geleisteten Arbeitszeit und werden pauschal entschädigt.

### **1.5. Anstellungsdauer**

Die Anstellung erfolgt üblicherweise zunächst auf ein Jahr begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Teilzeitanstellung ist möglich, der Beschäftigungsgrad beträgt jedoch mindestens 50%.

### **1.6. Organisation der Einführung**

Die Einführung neuer Mitarbeiter erfolgt nach einem festgelegten Programm. Es beinhaltet ein Eintrittsgespräch, eine Einweisung in die betrieblichen, organisatorischen und administrativen Abläufe am IRM sowie eine Einführung in das Qualitätsmanagementsystem. Ferner werden Assistenzärzte während der Einführungsphase mit den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Abteilung Forensische Medizin (FM) vertraut gemacht.

### **1.7. Qualifikationsgespräche / Witness Audits**

Der Fortschritt der theoretischen Kenntnisse während der Weiterbildung wird gemäss Logbuch Rechtsmedizin im Rahmen von periodischen Aufzeichnungen überprüft. Diese werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs zwischen dem Assistenzarzt und dem Weiterbildungsverantwortlichen angefertigt.

Zusätzlich zu den periodischen Aufzeichnungen findet gemäss den Statuten der FMH einmal jährlich ein qualifizierendes Evaluationsgespräch zwischen dem Assistenzarzt und dem Weiterbildungsverantwortlichen statt. In diesem Gespräch werden die Leistungen reflektiert, beurteilt und im FMH-Zeugnis festgehalten.

Neben den theoretischen Weiterbildungsinhalten werden die Fortschritte der praktischen Fertigkeiten beurteilt. Grundlagen hierfür sind neben den Beobachtungen im Rahmen der täglichen Routinearbeit sog. Witness Audits. Hierbei handelt es sich um Einsätze, die der Assistenzarzt in Begleitung eines vom Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilten Mitarbeiters mindestens einmal jährlich selbstständig durchführt. Überwacht werden folgende Tätigkeiten: Legalinspektionen, Obduktionen, forensisch-klinische und forensisch-gynäkologische Untersuchungen.

## **1.8. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner**

Das Institut für Rechtsmedizin verfügt über eine Weiterbildungsstelle. Der Weiterbildungsassistent arbeitet unter Anleitung eines Oberarztes, eines Leitenden Arztes und des Chefarztes.

## **2. Inhalt der Weiterbildung**

### **2.1. Allgemeines**

Grundlagen der Weiterbildung sind die Weiterbildungsordnung der FMH ([www.fmh.ch](http://www.fmh.ch)), das Weiterbildungsprogramm Facharzt Rechtsmedizin ([www.sgrm.ch](http://www.sgrm.ch)) sowie das Logbuch Rechtsmedizin mit dem inkludierten Gegenstandskatalog in der jeweils gültigen Version.

Der Weiterbildungsassistent hat sich mit den dort definierten Anforderungen und den jeweiligen Kompetenzgraden der Weiterbildungsthemen vertraut zu machen. Er ist für den Erwerb des theoretischen Wissens durch Studium von Lehrbüchern sowie von wissenschaftlichen Aufsätzen in den Fachjournalen selbst verantwortlich. Zudem nutzt er die internen und externen Weiterbildungsangebote. Ergänzt wird die Wissensvermittlung im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung.

Die im Logbuch definierten praktischen Fähigkeiten werden unter Anleitung eines vom Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilten, erfahrenen Mitarbeiters mit Facharztqualifikation erlernt.

Assistenzärzte am IRM St. Gallen sind angehalten, Ausbildungsstand und erworbene Qualifikation durch geeignete interne und externe Fortbildungsmassnahmen nicht nur zu erhalten sondern entsprechend der Entwicklung in der Rechtsmedizin und den betrieblichen Anforderungen ständig zu erweitern.

Darüber hinaus sind sie gemäss Fortbildungsreglement der SGRM, Version 28.10.2005 ([www.sgrm.ch](http://www.sgrm.ch)) verpflichtet, einen Nachweis über ihre Fortbildungsaktivitäten zu führen (Credit-Punkte).

### **2.2. Theoretische Weiterbildung**

#### **2.2.1. Interne Veranstaltungen**

Für den Weiterbildungsassistenten ist die regelmässige Teilnahme an folgenden internen Veranstaltungen verpflichtend:

##### *a) Täglicher Morgenrapport*

Besprechung und Diskussion aktueller Fälle. Teilnehmer sind alle Ärzte sowie jeweils ein Vertreter aus der Forensischen Toxikologie und aus der Forensischen Genetik. Dauer ca. 15-30 Minuten.

#### *b) Monatliche interne Fortbildung*

Interdisziplinäre Fortbildung für alle Mitarbeitende des IRM mit Themen aus allen Bereichen der Rechtsmedizin und Kriminalistik. Dauer 1-1.5 Stunden.

#### 2.2.2. Externe Veranstaltungen

Weiterbildungsassistenten sind angehalten, folgende Tagungen zu besuchen und auch eigene wissenschaftliche Beiträge zu leisten:

*a) Sommertagung der SGRM (einmal jährlich)*

*b) Frühjahrstagung der DGRM-Region Süd (einmal jährlich)*

*c) Jahrestagung der DGRM (einmal jährlich)*

Die Teilnahme an weiteren nationalen und internationalen Seminaren, Tagungen und Kongressen ist erwünscht und erfolgt in Absprache mit dem Weiterbildungsverantwortlichen (siehe Kongresskalender [www.dgrm.de](http://www.dgrm.de)).

#### 2.2.3. Regelung der Kostenübernahme für die externe Weiterbildung

Die Übernahme von Kosten für die externe Weiterbildung ist geregelt. Demnach können je nach Typ der Weiter- oder Fortbildungsveranstaltung Reisekosten und Spesen vollumfänglich oder anteilmässig übernommen werden.

### **2.3. Praktische Weiterbildung**

Der Weiterbildungsassistent erwirbt die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen Fertigkeiten durch entsprechende Instruktionen in der Einführungsphase sowie in der täglichen Fallarbeit unter Anleitung eines erfahrenen Mitarbeiters. Der Lernfortschritt wird gemäss den Bestimmungen im Logbuch Rechtsmedizin periodisch überwacht. Hierzu werden mindestens einmal jährlich periodische Aufzeichnungen angefertigt und Witness Audits durchgeführt (siehe Kap. 1.7).

### **2.4. Forschungstätigkeit**

Vom Weiterbildungsassistenten wird eine aktive Beteiligung an Forschungsprojekten des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen und ab dem 2. Jahr der Weiterbildung mindestens eine Publikation bzw. ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten ist durch Vorgesetzte garantiert.

## **2.5. Lehrtätigkeit**

Weiterbildungsassistenten werden im Regelfall ab dem 2. Jahr in die Lehr- und Ausbildungstätigkeit des IRM, insbesondere Veranstaltungen zur Schulung von medizinischem Personal, Untersuchungsbehörden, Polizei etc., eingebunden.

St. Gallen, Juli 2013

Prof. Dr. med. R. Hausmann  
Chefarzt